

Amtlicher Teil

Nr. 510 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 511 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 512 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Raabach und Seebach in der Gemeinde Seefeld in Tirol

Nr. 513 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der Wehranlage für die Leisacher und Amlacher Wiere

Nr. 514 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Baumkirchen

Nr. 515 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Stadtgemeinde Lienz

Nr. 516 Offenes Verfahren: Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten für die Stadtgemeinde Lienz

Nr. 517 Offenes Verfahren: Kanalsanierungsarbeiten für die Marktgemeinde Kundl

Nr. 518 Offenes Verfahren: Errichtung einer Druckleitung für die Gemeindewerke Telfs GmbH

Nr. 519 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik (Außenbeleuchtung) für die Adaptierung des Technikareals in Innsbruck

Nr. 520 Verhandlungsverfahren: Bau eines Campinggebäudes für die Freizeitanlagen Errichtungs- und BetriebsGmbH Achenkirch

GERICHTSEDIKT:

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Kolsassberg

Nr. 510 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/56

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Sprengelsozialarbeiterin/ eines Sprengelsozialarbeiters

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Jugendwohlfahrt, ist die Planstelle einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zu besetzen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Führerschein B erwünscht,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. August 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Für allfällige Fragen oder nähere Auskünfte steht Frau Dr. Eva Domoradzki, Tel. 0512/5344-6211 oder 6212, E-Mail: eva.domoradzki@tirol.gv.at, zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 21. Juli 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 511 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/495-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Das Rotkäppchen-Ultimatum 3D“ (86 Minuten 11 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Brautalarm“ (125 Minuten 38 Sekunden).

Innsbruck, 20. Juli 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 512 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5523/5

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Raabach und Seebach in der Gemeinde Seefeld i. T.

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Raabach (Flkm. 0,00 bis Flkm. 0,52) und den Seebach (Flkm. 1,55 bis Flkm. 3,38) liegt in der Zeit vom

28. Juli 2011 bis 26. August 2011 in der Gemeinde Seefeld i. T. zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenpläne des Flussbaues gemäß § 2 Z. 3 WBFG sind fachliche Unterlagen über die durch Überflutungen, Vermurungen und Rutschungen gefährdeten Gebiete sowie über jene Bereiche, die für Schutzmaßnahmen freizuhalten sind oder für die eine besondere Art der Bewirtschaftung erforderlich ist.

Innsbruck, 19. Juli 2011

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 513 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-13.495/22

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen
Bewilligungsverfahrens der Wehranlage
für die Leisacher und Amlacher Wiere**

Mit Schriftsatz vom 15. März 2011 haben die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, die Gemeinde Leisach, vertreten durch Bürgermeister Dietmar Zant, und der Wasserverband Amlach-Tristacher Wiere, vertreten durch deren Obmann Bürgermeister Franz Idl, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Wasser aus der Drau im Bereich der Wehranlage für die Leisacher und Amlacher Wiere angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 23. August 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Amlach,
9900 Amlach, HNr. 21,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachung> und

• durch Anschlag in den Gemeinden Amlach und Leisach sowie in der Stadtgemeinde Lienz kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Amlacher und die Leisacher Wiere dienen Bewässerungs-, Nutz- und Feuerlöschzwecken und wurden bis zum Ablauf der wasserrechtlichen Bewilligung am 31. März 2010 durch die Stadtgemeinde Lienz, die Gemeinde Leisach bzw. den Wasserverband Amlach-Tristacher Wiere betrieben.

Schon immer verursachte die unterschiedliche Wasserführung der Drau einen hohen Betriebs- bzw. Instandhaltungsaufwand wegen des Geschiebeeintrages in die Wieren. Durch die reduzierte Wasserführung seit Betrieb des Draukraftwerkes Strassen-Amlach hatte sich die Situation eher verschlechtert, denn das bei Hochwasser anfallende Geschiebe blieb längere Zeit im Bereich des Wehres liegen und behinderte die Fassung der Wierenwässer. Durch einen Umbau wurde diesen Gegebenheiten Rechnung getragen, sodass einerseits die Fassung des Wierenwassers dauernd ermöglicht und andererseits der Betreuungsaufwand reduziert wurde.

**Hydraulisches,
geschiebetechnisches Konzept
der bestehenden Wehranlage**

Die Entnahme für beide Wieren wurde auf eine Fassungsstelle konzentriert (rechtsufrig). Damit werden von der Entnahmeöffnung hohe Wasserstände und große Geschwindigkeiten (großes Geschiebetransportvermögen) auch bei geringer Wasserführung und somit ein Freihalten der Fassungsstelle von Geschiebe erreicht. Die Dotierung der beiden Wieren mit festen Überfallschwellen wird über den Wasserstand im Einlaufbecken und über den Entnahmeschieber der Leisacher Wiere geregelt. Der Wasserstand im Einlaufbecken selbst wird über dessen Regulierschütz gesteuert. Unterwasserseitig des Spülschützes und des Regulierungsschützes ist ein relativ breites Gerinne in dem sich eine Tiefenrinne bis zur UW-Kanaleinmündung des KW Amlach ausgebildet hat. Bei Rückstau durch Geschiebeablagerungen wird diese zeitweise geräumt. In der Spülrinne fließt in jedem Betriebszustand zumindest das ca. 3-fache der Entnahmewassermenge. Das Spülschütz staut das zulaufende Wasser so hoch auf, dass das notwendige Wierenwasser im seitlich angeordneten Einlauf geschiefbefrei eingezogen werden kann.

Die Entnahmeöffnung ist knapp vor dem Spülschütz über der Sohle der Spülrinne angeordnet und so dimensioniert, dass bei Überstau die Einzugswassermenge gedrosselt wird. Ein Grobrechen verhindert ein Verklausen des Einlaufes. Im rechtsufrig gelegenen Einlaufbecken ist der Entnahmeüberfall für die Amlacher Wiere vorhanden und zusätzlich ein Entnahmeschacht für das Wasser der Leisacher Wiere angeordnet. Eine daran anschließende Dükerleitung quert das Draubett und mündet im linksufrig gelegenen Einlaufbecken für die Leisacher Wiere aus. Die Sohle des Amlacher Einlaufbeckens ist so ausgebildet, dass ein Gefälle hin zum Regulierschütz besteht, um eventuell notwendige Spülungen von Schwebstoffen zu erleichtern. Das Regulierschütz dient zur Wasserstandsregelung im Einlaufbecken, um die geforderten Wassermengen für die Wieren über die festen Überlaufschwelen (bzw. Überfallöffnungen) gesichert abzuführen.

Es werden folgende Entnahmemengen aus der Draubearbeitung antragt:

a) Für die Stadtgemeinde Lienz und für die Gemeinde Leisach:

- 100 l/s in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 28. Februar eines jeden Jahres,
- 200 l/s in der Zeit vom 1. November bis zum 30. November und vom 1. März bis zum 31. März eines jeden Jahres,
- 500 l/s in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres.

b) Für den Wasserverband Amlacher-Tristacher Wiere:

- 500 l/s in der Zeit vom 16. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Gste. Nr. 609, GB 85003 Amlach, und 985, GB 85018 Leisach, berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Bestandsoperat „Wehranlage für die Leisacher und Amlacher Wiere in die Draubearbeitung vom 21. Februar 2011, verfasst vom Baubezirksamt Lienz, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinden Amlach und Leisach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 19. Juli 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Him

Nr. 514 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5099/122

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Baumkirchen

Die Gemeinde Baumkirchen betreibt die unter der Postzahl 1817 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Mit den Spruchteilen A und B des Bescheides vom 18. März 2008, Zahl IIIa1-W-5099/62, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung der Gemeinde Baumkirchen die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb eines im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage stehenden Trinkwasserkraftwerkes nach Maßgabe eines näher bezeichneten Projektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt. Mit Bescheid vom 6. Mai 2008, Zahl IIIa1-

W-5099/66, hat der Landeshauptmann von Tirol die für die Umsetzung des eben beschriebenen Vorhabens notwendigen Rodungen forstrechtlich bewilligt.

Mit Schriftsatz vom 20. Dezember 2010 hat das Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Gerald Arming im Auftrag der Gemeinde Baumkirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Schindl, 6121 Baumkirchen, das Kollaudierungsoperat „WVA Baumkirchen – Neubau Hochbehälter und Trinkwasserkraftwerk – Erweiterung Wasserversorgung“ vom 14. Dezember 2010, verfasst von Dipl.-Ing. Gerald Arming, 6123 Terfens, in dreifacher Ausfertigung vorgelegt und um die wasserrechtliche Überprüfung angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 18. August 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 14 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Baumkirchen

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde Baumkirchen kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis

zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1.1 Quellaufleitungen:

Das Wasser aus den Trinkwasserquellen wird in zwölf Zulaufleitungen, Durchmesser 100 mm, in den Hochbehälter eingeleitet. Gemäß Tiroler Querkataster handelt es sich um folgende Quellen:

- Galenquelle I QU70305004,
- Meisterquellen 1 + 2 QU70305007,
- Martinstalquellen QU70305013 (neun Quellläste),
- Zachenastenquelle QU70305012.

1.2 Hochbehälter:

Der Hochbehälter wurde auf dem Gst. Nr. 1143, GB 81003 Baumkirchen, als Erdbehälter in Stahlbetonbauweise errichtet. Die beiden rechteckigen Wasserkammern weisen ein Volumen von zusammen 300 m³ auf. Die Verrohrung in der Schieberkammer wurde in Nirostastahl hergestellt. Die abgeleitete Wassermenge wird mit einem induktiven Durchflussmesser erfasst. Die Überlauf- und Entleerungsleitung aus Stahlbeton, Durchmesser 600 mm, mündet in ein namenloses Gerinne südlich der „Zachenaste“.

1.3 Transportleitung:

Vom Hochbehälter bis zum bestehenden Trinkwassernetz wurde eine ca. 347 m lange Transportleitung aus duktilem Guss, Durchmesser 150 mm und 125 mm, verlegt.

1.4 Ringnetzschlüsse und Druckreduzierstationen:

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wurden in den Bereichen „Gemeinde – Sportplatz“, „Wattener Straße – Sportplatz“ und „Sportplatz – Leitenweg“ Wasserleitungen mit Durchmessern von 75 mm bis 150 mm verlegt und Ringnetzschlüsse hergestellt. Die Gesamtlänge der verlegten Guss- und Kunststoffleitungen beträgt 1.537 m. Der Versorgungsdruck wird in drei Druckreduzierstationen angepasst. Zur Löschwasserversorgung wurden drei Oberflurhydranten und ein Unterflurhydrant errichtet.

1.5 Trinkwasserkraftwerk:

Das unterirdische Trinkwasserkraftwerk, welches das Überwasser aus dem Hochbehälter nutzt, wurde in Stahlbetonbauweise auf dem Gst. Nr. 631/1, GB 81003 Baumkirchen, nördlich des Recyclinghofes der Gemeinde Baumkirchen errichtet. Die Pelton turbine ist auf eine zulaufende Wassermenge von 10 l/s und eine Leistung von 9,5 kW ausgelegt. Der Wasserzulauf erfolgt in einer an das Versorgungsnetz angeschlossenen ca. 17 m langen Leitung. Das Unterwasser wird in den Fallbach abgeleitet.

1.6 Berührte Grundstücke:

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt zusätzlich berührt werden die Gste. Nr. 634, 1113, 1117/2 und 1180/1, GB 81003 Baumkirchen.

Durch die ausgeführten Maßnahmen nicht mehr berührt werden die Gste. Nr. 96/1, 97, 98, 99, 118/4, 979, 981, 992, 1173/1, 1180/1, 1181, 1183, 1189/4, 1314 und 1316/2, alle GB 81003 Baumkirchen.

Die ausgeführten Maßnahmen berühren die nachfolgenden Grundstücke des GB 81003 Baumkirchen: 12, 13, 14, 15, 624/2, 625/9, 630/2, 630/3, 631/1, 631/2, 632, 634, 643, 648, 649, 893, 978, 982, 983, 984/1, 988, 991, 993/1, 993/2, 993/3,

1113, 1114, 1117/2, 1143, 1146, 1180/1, 1196/2, 1197/1, 1199/3, 1204, 1207/1, 1213, 1267/1, 1311, 1312 und 1313.

Eine genaue Beschreibung kann dem Kollaudierungsoperat „WVA Baumkirchen Neubau Hochbehälter und Trinkwasserkraftwerk Erweiterung Wasserversorgung“ vom 14. Dezember 2010, verfasst von Dipl.-Ing. Gerald Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, und dem Schlussbericht über die geologisch-geotechnische Bauaufsicht zur Wasserversorgungsanlage Baumkirchen vom Mai 2011, erstellt von Mag. Bernhard Winklehner, Moosgasse 38e, 6065 Thaur, einschließlich der Beweissicherung, erstellt von Baumeister Simon Kurz, 6344 Walchsee, entnommen werden.

Die Ausführungsunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Baumkirchen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 21. Juli 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 515 • Stadtgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Europaplatz 2, 9900 Lienz, Tel. 04852/73555, Fax 04852/73555-20, E-Mail: office@tagger.at

Kontaktperson: Tragwerksplanung Tagger, Tel. 04852/73555.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, Tel. 04852/600-403, Fax 04852/600-411, Internet: <http://www.stadt-lienz.at>

Bezeichnung des Bauvorhabens: F.W.Raiffeisenstraße: Neubau der Straße zwischen J.-Durst-Straße und B 100 in Lienz, Gesamtlänge ca. 160 m mit seitlichen Anschlüssen.

Gegenstand der Leistung – Gewerk: Straßenbau.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: ca. 2.300 m² Straße, 200 m² Gehsteig, Erdarbeiten, Leistensteine verlegen, Herstellen von Sickermulden.

Ort der Leistungserbringung: Osttirol, 9900 Lienz.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: September 2011 bis Dezember 2011.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

<http://www.ausschreibung.at> oder Büro Tragwerksplanung Tagger, Europaplatz 2, 9900 Lienz.

Beginn der Abholfrist: 22. Juli 2011, 8 Uhr.

Ende der Abholfrist: 12. August 2011, 8 Uhr.

Abgabetermin: 12. August 2011, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtbauamt Lienz, Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Stadtbauamt Lienz, Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, 12. August 2011, 11 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 12. September 2011.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Lienz, 19. Juli 2011

Nr. 516 • Stadtgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN**Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten**

Ausschreibende Stelle: Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Europaplatz 2, 9900 Lienz, Tel. 04852/73555, Fax 04852/73555-20, E-Mail: office@tagger.at

Kontaktperson: Tragwerksplanung Tagger, Tel. 04852/73555.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, Tel. 04852/600-403, Fax 04852/600-411, Internet: <http://www.stadt-lienz.at>

Bezeichnung des Bauvorhabens: Pater-Reichenberger-Straße: Sanierung bzw. Auswechslung von Kanal (DN 300 Stahlbeton) und Wasserleitung, jeweils ca. 155 m Kanal- und Straßenbauarbeiten.

Gegenstand der Leistung – Gewerk: Kanalbau, Wasserleitungsbau und Straßenbau.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Kanalbau, Wasserleitungsbau und Straßenbau bei einer Stranglänge von ca. 155 m Kanal DN 300 Stahlbeton, Wasserleitung DN 80 GG, ca. vier Kanalschächte.

Ort der Leistungserbringung: Osttirol, 9900 Lienz.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: September 2011 bis Dezember 2011.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

<http://www.ausschreibung.at> oder Büro Tragwerksplanung Tagger, Europaplatz 2, 9900 Lienz.

Beginn der Abholfrist: 22. Juli 2011, 8 Uhr.

Ende der Abholfrist: 12. August 2011, 8 Uhr.

Abgabetermin: 12. August 2011, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtbauamt Lienz, Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Stadtbauamt Lienz, Bauamt, 4. Stock, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, 12. August 2011, 11.30 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: Anfang September 2011.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Lienz, 19. Juli 2011

Nr. 517 • Marktgemeinde Kundl

OFFENES VERFAHREN**Kanalsanierungsarbeiten**

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Kundl, im Wege der EGG-CO Eggenfellner Ing. Consult GmbH, Skallgasse 22, 3400 Klosterneuburg.

Auftragsbezeichnung: Kanalsanierungen „Kundl Mitte“.

Gegenstand des Auftrags: offene und unterirdische Kanalsanierung im Ortsgebiet der Marktgemeinde Kundl.

CPV-Code: 45232000.

Erfüllungsort: Marktgemeinde Kundl, Tirol (AT335).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 25. August 2011, die Kosten betragen € 200,-.

Zahlungsbedingungen: Postversand per Nachnahme.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2013.

Abgabetermin: 25. August 2011, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 25. August 2011, 11.30, bei der Marktgemeinde Kundl, Sitzungszimmer, 3. Stock. .L-491813-1614.

Kundl, 20. Juli 2011

Nr. 518 • Gemeindewerke Telfs GmbH

OFFENES VERFAHREN**Leitungstauscharbeiten**

Ausschreibende Stelle: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall in Tirol.

Auftragsbezeichnung: Gemeindewerke Telfs GmbH, KW Apfertal, Leitungstausch.

Gegenstand des Auftrags: Neuerrichtung von 500 m Druckleitung.

Erfüllungsort: Telfs (AT334).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 11. August 2011, digitale Übermittlung per E-Mail kostenlos, für ausgedruckte Ausschreibungsunterlagen betragen die Kosten € 130,-.

Zahlungsbedingungen: per Nachnahme.

Ort der Einreichung: Gemeindewerke Telfs GmbH, Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs, Tel. +43/(0)5262/62330-0,

Fax +43/(0)5262/62330-1626, E-Mail: office@gwtelfs.at, Internet: <http://www.gwtelfs.at>

Abgabetermin: 11. August 2011, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 11. August 2011, 10 Uhr, bei den Gemeindewerken Telfs. .L-493438-1718.

Telfs, 20. Juli 2011

Nr. 519 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN**Elektrische Installationstechnik (Außenbeleuchtung) (GZI. WE70041-00462/T-0010/2011)**

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Technikareal Adaptierung, Erneuerung – Ergänzung der Außenbeleuchtung, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 9–25f.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, Herr Mag. Ngoc Nguyen, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 16. August 2011, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 20. Juli 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 520 • Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN**mit vorheriger Bekanntmachung (Bauauftrag im Unterschwellenbereich)****Baumeisterarbeiten****für den Bau eines Campinggebäudes**

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH mit Sitz in 6215 Achenkirch, HNr. 387.

Gegenstand der Leistungen: Bauauftrag für den Neubau eines Campinggebäudes.

Leistungsfrist: September 2011 bis Jänner 2012.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Erfüllungsort: Gemeinde Achenkirch, Campingplatz am Achensee.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: Donnerstag, 11. August 2011, 11 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt der Gemeinde Achenkirch, HNr. 387, 6215 Achenkirch; es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert; es ist die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Teilnahmeantragsunterlage zwingend zu verwenden.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige Auskünfte: Geschäftsführer Stefan Messner bzw. Christoph Rinner, Tel +43/(0)5246/6247-12, Fax +43/(0)5246/6869, E-Mail: burgermeister@achenkirch.tirol.gv.at; die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage, Eigenklärung vorerst ausreichend).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Achenkirch, 21. Juli 2011

Der Geschäftsführer: Stefan Messner

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Vizepräsident

KUNDMACHUNG

20 Jv 2589 - 5 B/11 b

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 30. Mai 2011, 1 Jv 3904-5F/11 y, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators OSR Heinrich Troger Frau Johanna Schweiger, Gemeindeamtsleiterin, 6115 Kolsassberg, Hofergasse 3, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBL. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 30. Juni 2011 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Kolsassberg im Gerichtsbezirk Hall i. T. bestellt.

Innsbruck, 18. Juli 2011

*Der Vizepräsident des Landesgerichtes:
Dr. Wolfgang Lorenzi eh.*

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck